

In Erweiterung der ASC-Satzung gelten für die Sparte Tennis folgende abweichende Bedingungen, die mit den Beitrittserklärungen anerkannt wurden:

1. Die Mitgliedschaft im Tennisclub Blau-Weiß Dudweiler beginnt, wenn der Vorstand dem Aufnahmeantrag zugestimmt hat und die Aufnahmegebühr sowie der Jahresbeitrag auf dem Konto des Clubs eingegangen ist.
2. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist entgegen der Satzung des ASC nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Sie muss schriftlich erfolgen, an den Vorstand des Clubs gerichtet und spätestens am 30. September eingegangen sein. Später eingehende Kündigungen werden erst zum Ende des folgenden Kalenderjahres wirksam. Entspricht der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr der Mitgliedschaft nicht dem satzungsgemäßen Beitrag (z.B. Sonderaktionen), so ist eine Kündigung erst zum Ende des Folgejahres möglich.
3. Die Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft in eine ruhende / passive Mitgliedschaft ist nur unter den gleichen Voraussetzungen möglich, unter denen eine Kündigung gem. Ziffer 2. zulässig und wirksam ist. Die ruhende Mitgliedschaft ist nicht beitragsfrei.